

Reit und Fahrverein Bönningheim u.U. e.V.



Stallordnung

1. Nur dem beauftragten Futterdienst ist es gestattet, die Pferde zu füttern.
2. Bei Frost sind befüllte Wassereimer zum Tränken der Pferde vor den Boxen bereitzustellen.
3. Beim Entmisten der Ställe wird ein ökonomischer Umgang mit der Einstreu (insbesondere mit Stroh) verlangt.
4. Jeder Reiter hat vor und gegenüber seiner Box für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
5. Die Putzplätze (insbesondere die Waschbox) müssen sauber verlassen werden.
6. Im unteren Stall sollte das Anbinden von Pferden auf der Stallgasse nach Möglichkeit vermieden werden.
7. Besen, Schaufeln und andere Gerätschaften sind nach Benutzung an ihren Platz zurück zu stellen.
8. Während der Kehrwoche sind die entsprechenden Reinigungsarbeiten mindestens jeden 2. Tag durchzuführen.
9. Bei Kündigung einer Box ist diese sauber zu verlassen bzw. sauber an den Nachmieter zu übergeben.
10. Die Stallungen sind sauber zu halten (bitte auf leere Flaschen und ähnliches achten!).

Bönningheim, im Oktober 2010

Der Vorstand